

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 12. Februar 2015

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

23.07.2015 III 42-1.56.2-11/15

Zulassungsnummer:

Z-56.274-3541

Antragsteller:

PWM Presswerk Mainleus GmbH Pölz 14 95336 Mainleus

Geltungsdauer

vom: 1. Juli 2015 bis: 2. Juli 2016

Zulassungsgegenstand:

Dekorative Schichtpressstoffplatten "B110 und B111" (Kompaktplatten) als schwerentflammbare Baustoffe

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-56.274-3541 vom 12. Dezember 2015. Der Gegenstand ist erstmals am 18. Juni 2015 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Peter Proschek Referatsleiter Beglaubigt

